

-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt des Jahre 2017 ist durch zwei Maßnahmen bzw. Gegebenheiten geprägt:

- die Fortsetzung der Gewerbesteuerstrategie und
- den Einfluss der hohen Steuerkraft in der Referenzperiode für das Haushaltsjahr 2017.

Die hohe Steuerkraft führte bereits im Jahresergebnis 2015 zu einem Jahresüberschuss von 65,1 Mio. € bei 278 Mio. € Gewerbesteuererträgen. Die hohe Steuerkraft in der Referenzperiode (2. HJ 2015 und 1. HJ 2016) ist ursächlich für die neuen Höchstsummen bei der Kreisumlage von 144 Mio. (Vj. 120,4 Mio. €) und der Solidaritätsumlage von 33 Mio. € (Vj. 27,2 Mio.). Trotz dieser und weiteren Umlagesteigerungen kann der Haushalt 2017 mit einem

Jahresüberschuss von rd. 23.280 €

ausgeglichen und die Liquidität weiterhin gesichert werden.

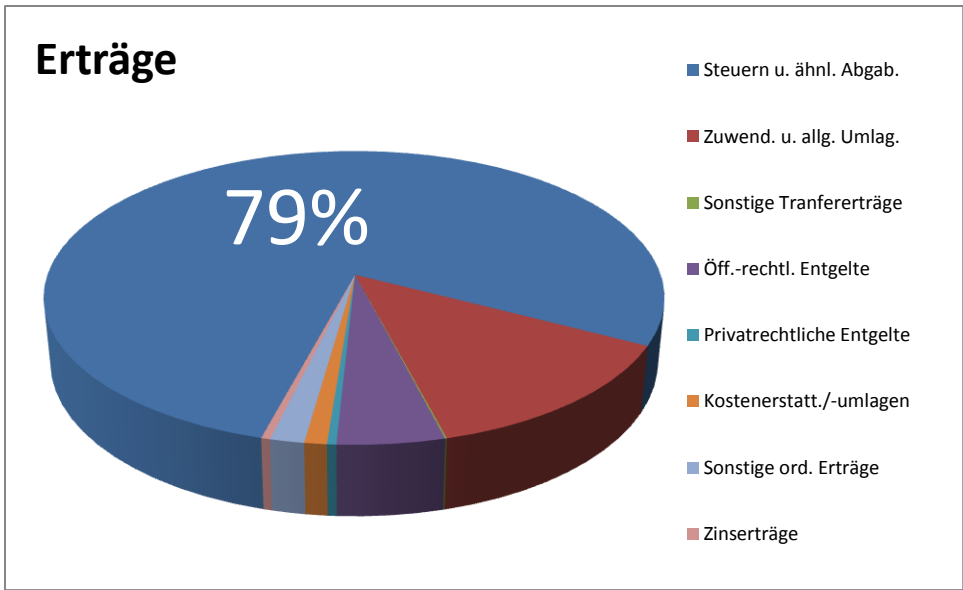
In den Folgejahren wird mit Überschüssen in Höhe von 13,1 Mio. € für 2018, 3,2 Mio. € für 2019 und 5,2 Mio. für 2020 gerechnet.

Erträge

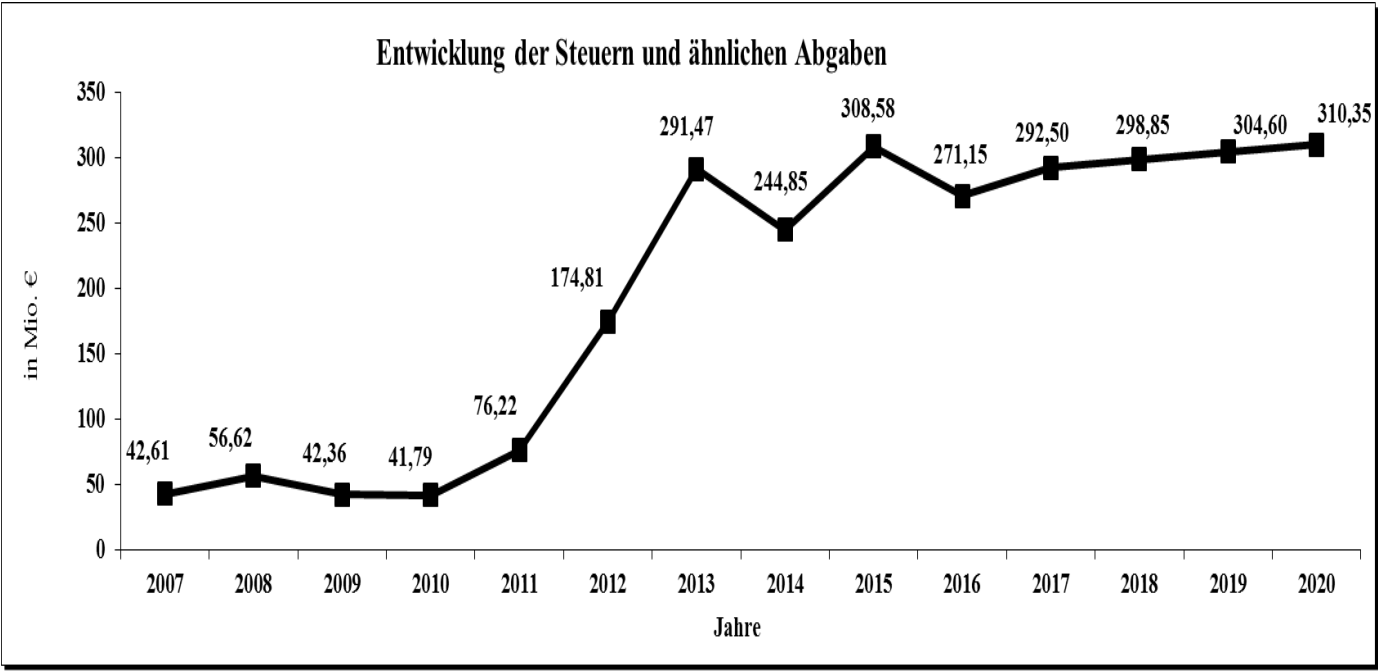
Insgesamt entwickeln sich die Einnahmequellen der Stadt Monheim am Rhein auf hohem Niveau weiter.

Für das Jahr 2017 wird mit insgesamt 371,3 Mio. an Ordentlichen Erträgen gerechnet. Das bedeutet gegenüber der fortgeschriebenen Planung des laufenden Jahres eine Steigerung von 18,2 Mio. €.

Dabei stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben nach wie vor den Hauptanteil der Erträge dar:



Die Steuereinnahmen entwickeln sich nach wie vor positiv, wobei sich die positive Entwicklung nicht nur allein auf die Gewerbesteuer bezieht.

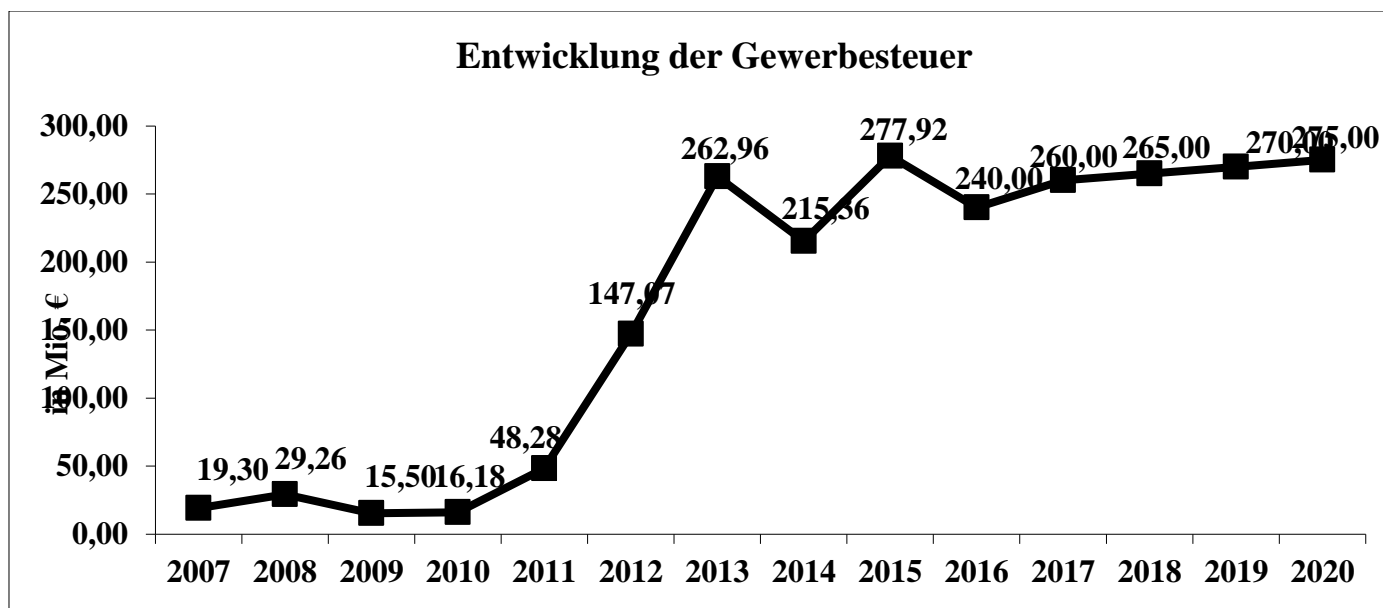


Wie Herr Zimmermann bereits ausgeführt hat, wird mit dem Haushaltsjahr 2017 die Gewerbesteuerstrategie vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation im nationalen und vor allem aber auch internationalen Umfeld weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund einer innerhalb Europas zurzeit herrschenden Steuersenkungspraxis und der Tatsache, dass nur Städte mit niedrigsten Hebesätzen eine Chance haben, sich im internationalen und europäischen Steuerwettbewerb einzuordnen, ist die Erreichung einer Steuerquote von unter 25%

das Ziel, um den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Gewerbesteuerhebesatz auf nunmehr 260 % gesenkt werden. Aufgrund der aus diesem Wettbewerb zu erwartenden und sich teilweise schon abzeichnenden Erfolge wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2017 der Planansatz auf 260 Mio. € festgesetzt werden kann. Für die Folgejahre wird von weiteren moderaten Steigerungen auf 265 Mio. € in 2018, 270 Mio. € in 2019 und schließlich 275 Mio. im Jahr 2020 ausgegangen.



Die Erträge aus der **Grundsteuer B** und der **Vergnügungssteuer** bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** wurde an die Orientierungsdaten des Landes angepasst. Die Veränderungsrate für das Jahr 2017 wurde auf Grundlage der erwarteten Gesamteinzahlungen für 2016 mit 3,8 v.H. berechnet und basiert auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2016.

Dies bedeutet für Monheim am Rhein einen Anstieg von 18,3 Mio. € auf 18,9 Mio. €. Für die Folgejahre wird von ähnlichen Steigerungsraten der Verteilungsmasse ausgegangen. Für 2018 wurde eine Steigerung von 600.000 €, in den weiteren Finanzplanjahren von jeweils 500.000 € vorgesehen.

Für den originären **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird anhand der Orientierungsdaten die Veränderungsrate für das Jahr 2017 auf Grundlage der erwarteten Gesamteinzahlungen für 2016 mit 24,1 v. H. berechnet. Dies bedeutet für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 700.000 €,

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines **Bundesteilhabegesetzes** im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018 zu entlasten. Dabei sollen Bundesmittel in Höhe von 2,4 Mrd. € durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer verteilt werden.

Diese Entlastung spiegelt sich in der Finanzplanung für die Jahre 2018 ff wider und führt insgesamt im Jahr 2018 zu einer Erhöhung des Planansatzes von rd. 600.000 € und in den Jahren 2019 und 2020 von weiteren je 100.000 €.

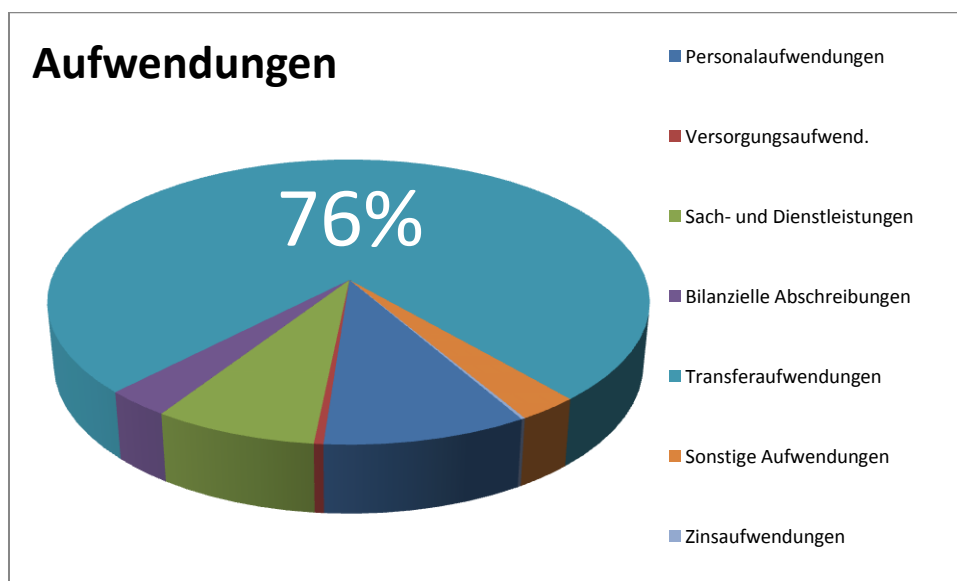
Die hohe Steuerkraft wirkt sich auf die **Erstattungen aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz** positiv aus. Wer viel zu viel bezahlt hat, bekommt eben auch viel zurück.

Aufgrund der Modellrechnung für das Jahr 2015 mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 28,34 Mio. € und einer durch die hohe Steuerkraft bedingte weiterhin hohen Gewerbesteuerumlage wird der Ansatz für das Jahr 2017 nunmehr auf 30,1 Mio. € erhöht. Die Abrechnung erfolgt immer zeitversetzt im darauf folgenden Jahr. Für die Folgejahre werden 30,7 Mio. € in 2018, 30,4 Mio. € in 2019 eingeplant. Ab dem Jahr 2020 endet zurzeit die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit.

Aufwendungen

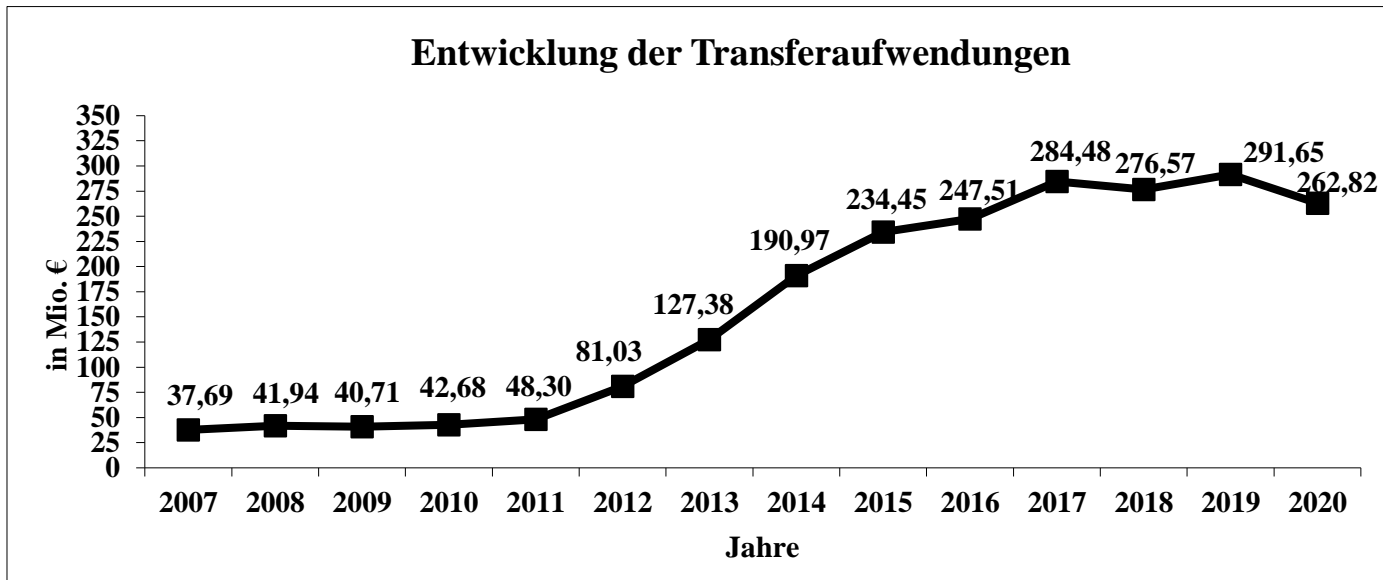
Den Ordentlichen Erträgen in Höhe von 371,3 Mio. € stehen Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 372,1 Mio. € gegenüber.

Dabei haben sich die Anteile der einzelnen Aufwendungen nicht wesentlich verändert.

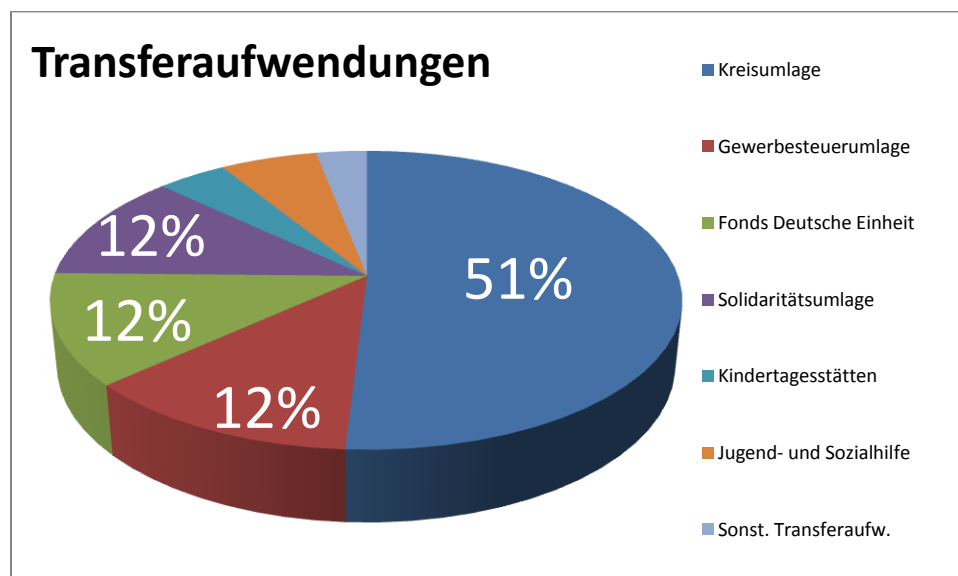


Nach wie vor umfassen die Transferaufwendungen den größten Anteil mit 76 % (VJ. 75%).

Dies ist auf die hohe Steuerkraft der Referenzperiode für das Jahr 2017 zurückzuführen, die sich bei den Umlagen niederschlägt.



Die **Kreisumlage** nimmt nunmehr einen Anteil von 51 % an den Transferaufwendungen ein. Aufgrund unserer Steuerkraft entwickelte sich unser Anteil an der Kreisumlage in Höhe von 10,80 Mio. € im Jahr 2010 auf nunmehr 144,0 Mio. € im Jahr 2017 und damit um mehr als das Dreizehnfache. Der Anteil der Stadt Monheim am Rhein an der Kreisumlage steigt auf 36,54% und entlastet die anderen kreisangehörigen Städte des Kreises entsprechend.



Lt. Haushaltssatzung 2017 des Kreises Mettmann liegt der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 bei 36,3 % liegen und somit 0,77 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2016. Trotz nominaler Erhöhung der Kreisumlage um 20,5 Mio. € von 373,7 Mio. € auf 394,2 Mio. konnte der Hebesatz aufgrund steigender Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte (um knapp 78 Mio. € von 1.008 Mio. € auf 1.086 Mio. €, von denen die Stadt Monheim am Rhein eine Anteil von 72,4 Mio. € hat), gesenkt werden.

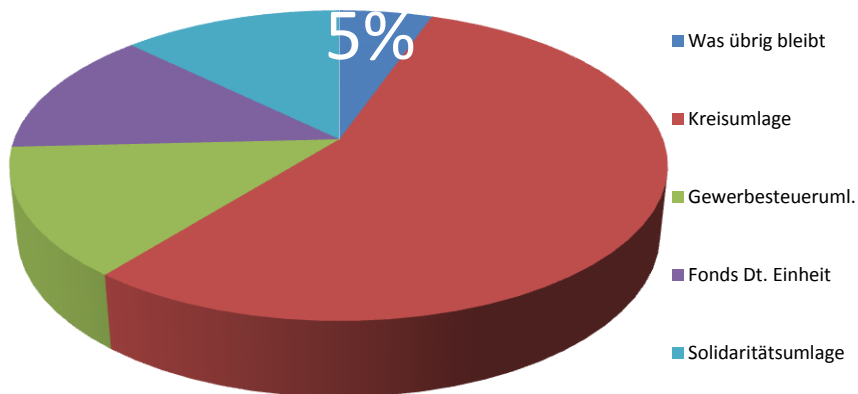
Für das Jahr 2018 wird aufgrund geringerer Steuerkraft in der Referenzperiode von einer etwas niedrigeren Kreisumlage von 132,5 Mio. ausgegangen, die in den Folgejahren dann wieder für das Jahr 2019 mit 142,1 Mio. und für das Jahr 2020 mit 145,7 Mio. kalkuliert wird.

In Sachen **Solidaritätsumlage** hat der Verfassungsgerichtshof Münster mit Urteil vom 30.08.2016 die Verfassungsbeschwerde der klagenden Kommunen abgelehnt. Die Stadt Monheim am Rhein wird jedoch alle möglichen Rechtswege weiterhin ausschöpfen, um die aus Ihrer Sicht nicht verfassungskonforme Solidaritätsumlage zu verhindern.

Während die Bemessungsgrundlage der überschießenden Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein gestiegen ist, ist die überschießende Steuerkraft der anderen betroffenen Kommunen insgesamt auf rd. 921,2 (Vorjahr 983 Mio. €) gesunken, so dass die Abgabe für Monheim am Rhein für das Jahr 2017 auf nunmehr 33,0 Mio. ansteigt (Vorjahr 27,2 Mio.). Die Tendenz für die Folgejahre ist schwer vorherzusehen, da elementarer Bestandteil der Berechnung die überschießende Steuerkraft aller Kommunen ist. Aufgrund der eigenen Datenbasis muss aber von weiterhin hohen Beträgen ausgegangen werden. Für das Jahr 2018 wurden daher rund 30,2 Mio. € veranschlagt, für 2019 rund 33,4 Mio. € und für 2020 rund 34,3 Mio. €.

Die folgende Graphik zeigt erneut, wieviel Gewerbesteuer nach Abzug der Kreisumlage, der Solidaritätsumlage, der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutsche Einheit tatsächlich in Monheim am Rhein verbleibt: 5 %.

Gewerbsteuer - was bleibt übrig?



Bereinigt um die allgemeinen Umlagen wie die Solidaritätsumlage, die Kreisumlage, den Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuer- sowie die Krankenhausumlage betragen die restlichen **(sozialen) Transferleistungen 37,54 Mio. € in 2017**

und steigen damit um 0,91 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (36,43 Mio. €).

Mehraufwendungen entstehen im Rahmen der Jugendhilfe für Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 0,94 Mio. € auf 4,36 Mio. € sowie in Einrichtungen in Höhe von 0,69 Mio. € auf 7,59 Mio. €. Grund hierfür sind die nicht planbaren Kosten für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, Fallsteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie allgemeine Kostensteigerungen, z.B. aufgrund von tariflichen Anpassungen.

Eine Umlageerhöhung ist auch bei der Umlage für den Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen (Berufskolleg) in Höhe von 218.000 € vorgesehen. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände.

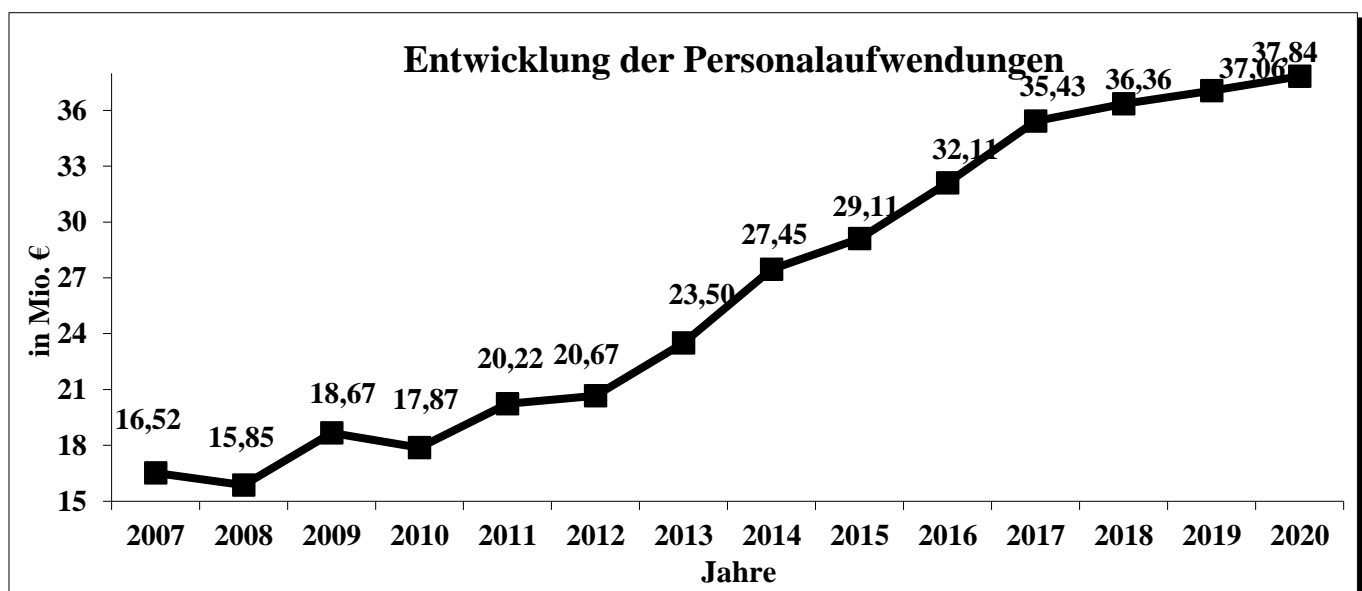
Die Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche steigen um rd. 0,8 Mio. € auf 12,88 Mio. €, was auf den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege sowie die Weiterführung der Überganggruppen in den beiden kommunalen Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Die **Personalaufwendungen** für das Haushaltsjahr 2017 sind mit rund 35,43 Mio. € etatisiert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2016 in Höhe von 32,11 Mio. € sind diese somit um 3,32 Mio. € höher ausgewiesen, was einer prozentualen Steigerung von 10,33 Prozent entspricht. Ausgehend von der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2017 in Höhe von knapp 32,32 Mio. € entspricht dies einer absoluten Steigerung von 3,11 Mio. € oder 9,62 Prozent.

Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2020 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf 37,83 Mio. € erhöhen. Diese Prognose beinhaltet keine weiteren zusätzlichen Stellenausweitungen und geht lediglich davon aus, dass frei werdende Stellen adäquat wiederbesetzt werden.

Die vom Rat bereits im Jahr 2016 unterjährig beschlossenen Stellen sind nun im Haushalt 2017 voll ergebniswirksam veranschlagt. Hier sind insbesondere die Stellenausweitungen im Bereich der Feuerwehr zur Besetzung eines zweiten RTW im 24-Stunden-Dienst im Umfang von fünf Stellen und die insgesamt 12 Stellen für den Kinder- und Jugendbereich zu nennen, die durch die Einrichtung von Übergangsgruppen und zusätzlichen Bedarfen in den bestehenden Einrichtungen begründet sind. Auch im Bereich Bildung und Kultur wurden bereits unterjährige Anpassungen vorgenommen, so zum Beispiel im Bereich der Integrationskurse oder des zweiten Bildungswegs.

Der Stellenplanentwurf 2017 sieht wiederum schwerpunktmäßig zusätzliche Stellen im Kinder und Jugendbereich vor, so dass alleine in diesem Bereich, zusammen mit den unterjährig beschlossenen Stellenmehrungen, 18,9 zusätzliche Vollzeitstellen auszuweisen sind. Darüber hinaus sind im Bereich der Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege insgesamt sechs Stellen neu einzurichten, zum einen um das Grünflächenpflegekonzept umzusetzen, zum anderen um die vom Landesbetrieb zu übernehmenden Landstraßen zu bewirtschaften.

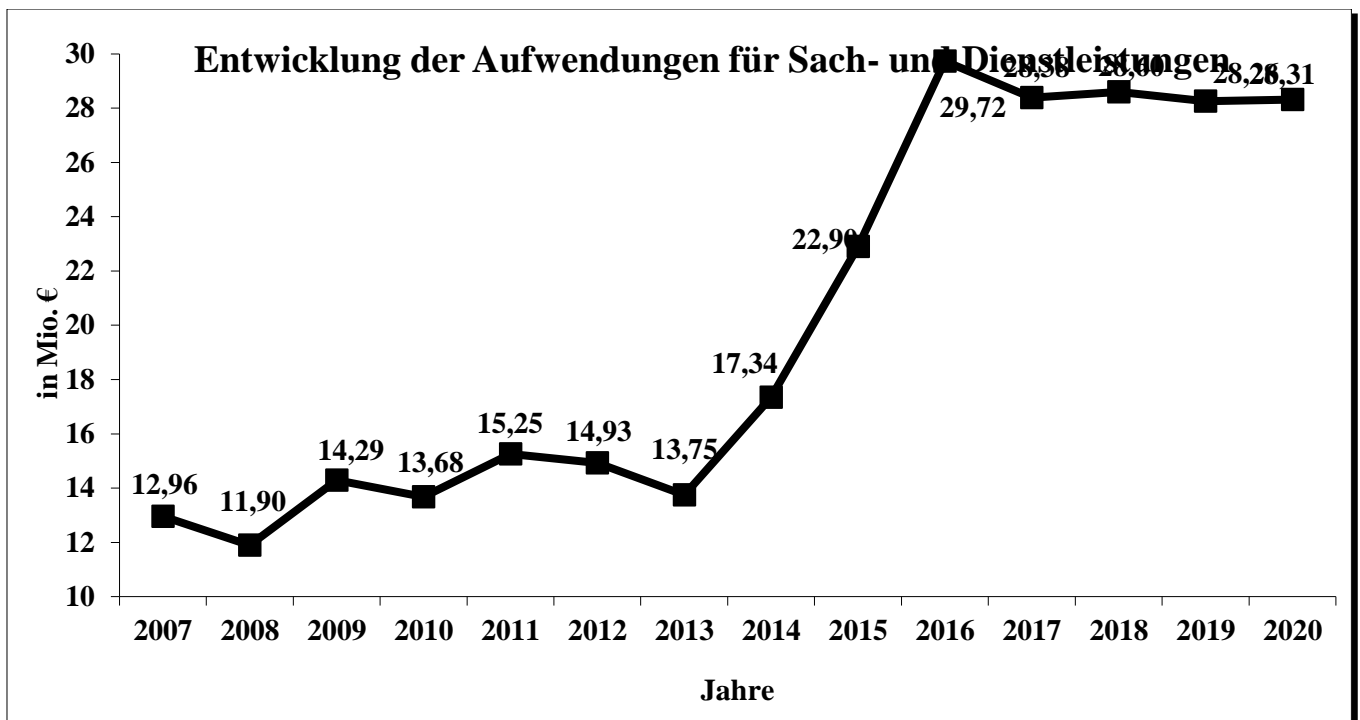


Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** steigt mit 28,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (27,2 Mio. €) um rd. 1,2 Mio. € an.

Hierunter fallen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € für die verschiedene Schulformen für Inklusionshelfer, die Neukalkulation des Medienentwicklungsplans,

die Schülerbeförderungskosten und den Austausch der Wlan Access Points, der flächendeckend auch für die Schulen 2017 geplant ist. Der weitere Ausbau des Ganztags im Rahmen der OGS-Entwicklungsplanung führt zu höheren Aufwendungen in Höhe von 137.000 €.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 0,55 Mio. € fallen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ an, wobei die Zuschüsse an freie Träger für die Angebote Mo.Ki unter 3 in Höhe von 0,3 Mio. € vorher bei den Transferaufwendungen veranschlagt waren.



Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinkt der Gesamtbetrag von 11,63 Mio. € auf 10,64 Mio. €.

Aufwandsminderungen ergeben sich bei den Mieten und Pachten für das Jahr 2017 um 176.000 € aufgrund einer Anpassung an das prognostizierte Jahresergebnis sowie bei den Beiträgen zur Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen, die um 700.000 € sinken. Grund hierfür ist, dass im Jahre 2017 keine Anpassung der bestehenden Verträge vorgenommen wird. Auf der Ertragsseite wurde der entsprechende Wert der entgegenstehenden Finanzanlage ebenfalls in der Planung veranschlagt.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen führen zu einem negativen Saldo von rd. 0,83 Mio. €. Zusammen mit dem Finanzergebnis von 0,86 Mio. € führt dies zu einem kleinen Jahresüberschuss von 23.280 € und damit erneut zu einem originär

ausgeglichenen Haushalt. Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage bleiben weiterhin unangetastet.

Werfen wir noch einen Blick auf die Liquiditätssituation:

Die geplanten Investitionen führen im Jahr 2017 zu einem Liquiditätsabbau in Höhe von rd. 69,8 Mio. €, dem jedoch Gegenwerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen.

Folgende Investitionen seien beispielhaft genannt:

- Investition in Schulen	17,6 Mio.
- Sport	2,3 Mio.
- Straßenbaumaßnahmen	11,8 Mio.
- Kanalbaumaßnahmen	3,9 Mio.
- Moki-Zentrum	6,4 Mio.
- Kindergartenneubau	12,4 Mio.
- Betriebshof Maschinen und Fuhrpark	1,4 Mio.

Herr Zimmermann hat Ihnen darüber hinaus bereits einen Überblick über maßgebliche Investitionsprojekte gegeben.

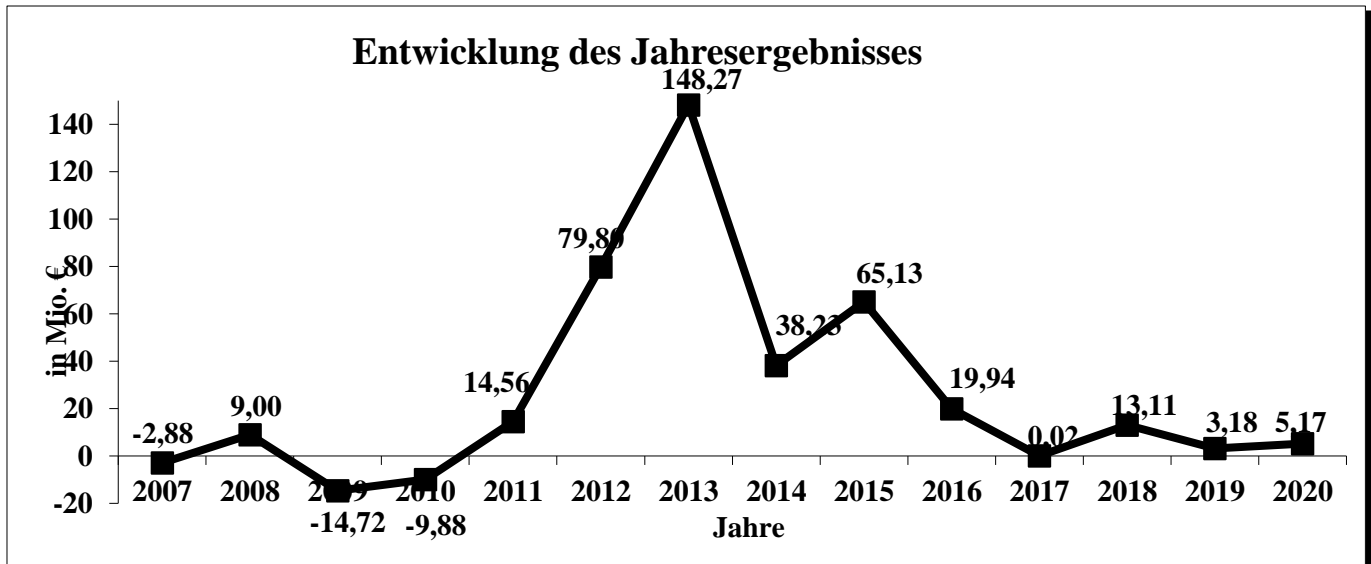
Herausstellen möchte ich an dieser Stelle ein besonderes Projekt mit dem zukunftsweisenden Titel „Monheim 4.0“.

Aufbauend auf der herausragenden Infrastruktur der Stadt durch den flächendeckenden Glasfaserausbau und den ebenfalls bis Ende 2018 realisierten flächendeckenden W-LAN Ausbau soll die Entwicklung der Stadt zum digitalen Standort, der sogenannten „smart city“ forciert werden. Hierdurch sind die Voraussetzungen geschaffen, den Bürgerinnen und Bürgern Mehrwertdienste anzubieten, die auf dieser digitalen Infrastruktur aufbauen. Hierfür sind im Jahr 2017 1,3 Mio. € und in den Folgejahren insgesamt 3 Mio. eingeplant. Im Jahr 2017 sollen unter anderem Projekte zu den Themenfeldern Beleuchtung, Verkehrslenkung, Parkraumsteuerung und Stadtinformation angestoßen werden.

Die hinter den Handlungsfeldern stehenden Lösungsbausteine sollen passgenau für die Stadt unter Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt werden und einen Nutzen für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und/oder Besucherinnen und Besucher stiften.

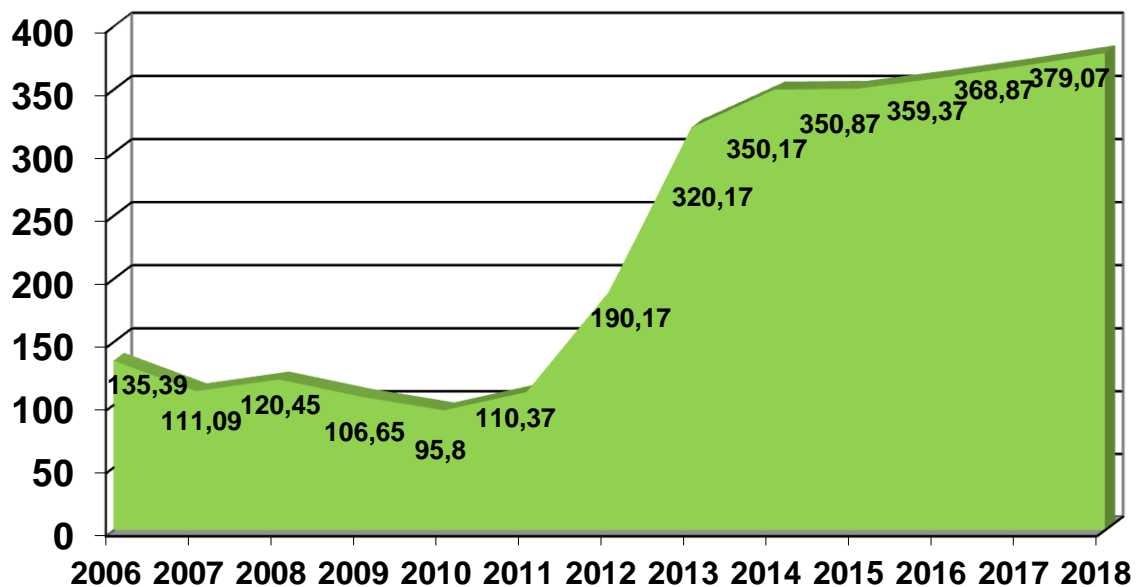
Man darf gespannt sein auf die Ideenentwicklung und Umsetzung in den verschiedenen Themenfeldern.

Unsere guten Ergebnisse der Vorjahre, die mit diesem Haushalt fortgesetzt werden sollen, führen auch zu einer entsprechend weiterhin positiven Entwicklung des Eigenkapitals.



Entwicklung des Eigenkapitals jeweils zum 31.12.

in Mio. €



Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Monheim am Rhein ist sehr hoch.....